



Urschrift

6.03.01

GEMEINDE WESENDORF

**HASENBERG I**

3. TEILWEISE ÄNDERUNG

**BEBAUUNGSPLAN**

AV

# PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MD

DORFGEBIETE



MDe

DORFGEBIETE, EINGESCHRÄNKT, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0

OFFENE BAUWEISE



BAUGRENZE

## VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

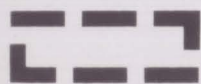


STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

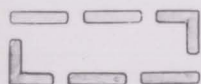


SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

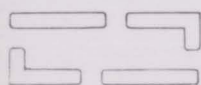
## SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS HASENBERG I, 3. TEILWEISE ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS HASENBERG I



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS HASENBERG I, 1. TEILWEISE ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS HASENBERG I, 2. TEILWEISE ÄNDERUNG

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS DORFGEBIET MD GEM. § 5 BAUNVO IST GEM. § 1 (4) BAUNVO GEGLIEDERT. IM EINGESCHRÄNKTEN DORFGEBIET MDe SIND NICHT ZULÄSSIG:  
SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE UND TANKSTELLEN.  
NUR AUSNAHMSWEISE SIND ZULÄSSIG:  
BETRIEBE ZUR VERARBEITUNG LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE.
  
2. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
  - a) STELLPLÄTZE UND GARAGEN
  - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE:  
HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Wesendorf

den 15.12.1992

(Bürgermeister)

*W. Weiß*



Butz

(Stadt-/Gemeindedirektor)

*Butz*

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.92 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.08.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesendorf

*Butz*

den 15.06.93

~~Stadt~~/Gemeindedirektor



Butz

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.09.92 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.10.92 bis 10.11.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wesendorf den 15.06.93

~~Stadt~~/Gemeindedirektor



*Butz*

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.3.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg

den 19.4.1993

Katasteramt

öffentl. best. Verm. Ange.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1 Ruf 16061  
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 15.4.93.

Dipl.-Ing. G. Kloß

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den .....

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....

.....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....

.....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wesendorf, den 15.06.98

.....  
Stadt/Gemeindedirektor



Der Beschluß des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 am ~~31.03.1998~~ 5.1.1998 im Amtsblatt Nr. ... für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.03.98 in Kraft getreten.

14. April 98  
Wesendorf, den .....

.....  
..... (Penshorn)  
(Gemeindedirektor)



Der Bebauungsplan ist ~~der/dem~~ Landkreis Gifhorn am 4.12.97 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die/der~~ Landkreis Gifhorn hat am ..... (Az.: ..... ) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gifhorn, den .....

.....  
Bezirksregierung/Landkreis



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 25. April 05

..... (Penshorn)  
...../Gemeindedirektor



Der Rat der Stadt/Gemeinde ist ~~den~~ am ..... (Az.: ..... )

genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 25. April 05

..... (Penshorn)  
...../Gemeindedirektor

